



**ERFOLG KOMMT  
NICHT VON  
UNGEFÄHR.**

WE SEARCH  
FOR GREATNESS.

**IBDO**



# WHAT'S *GREAT* ABOUT US

## WER WIR SIND & WAS UNS AUSMACHT

Wir spielen immer mit offenen Karten.  
Ist es das, was Sie sich erwarten? Der richtige Partner für Ihr Vorhaben versteht Sie nicht nur voll und ganz, sondern hat auch ein offenes Ohr für Sie. Darum setzen wir auf Kommunikation. Denn hohe Qualität ist für uns selbstverständlich.  
Wir sind BDO – We search for Greatness.

ACCOUNTING

ASSURANCE

CONSULTING

CORPORATE FINANCE

PEOPLE & ORGANISATION

TAX

ZUHÖREN.  
VERSTEHEN.  
DEN RICHTIGEN  
LÖSUNGSWEG GEHEN.

Wir bauen Brücken und bereiten Ihnen sichere Wege in die Zukunft. So können Sie mit gewonnenem Freiraum Ihre Potenziale frei entfalten. Mit nachhaltigen Lösungsstrategien finden Sie Begleitung vom ersten Schritt bis zum Ziel.

Das macht uns aus.  
Und uns gemeinsam great.



# WHAT'S GREAT ABOUT US

WER WIR SIND & WAS UNS AUSMACHT

**Standorte**  
IN GANZ ÖSTERREICH

**1.000+**  
MITARBEITER:INNEN

**EUR 113,5 Mio.**  
UMSATZ 2021/22

**60**  
PARTNER:INNEN

**13.300+**  
KUND:INNEN

SEIT **1976**

Keine falsche Zurückhaltung: Lassen Sie uns Klartext reden! Nur durch die richtigen Fragen und ehrliche Antworten entsteht eine erfolgreiche Zusammenarbeit. So schaffen wir gemeinsam die Basis für Greatness, die Ihre Erwartungen übertrifft. Für Ihren Erfolg stimmen wir unsere Teams auf Ihr Projekt ab. Je nach Aufgabenstellung arbeiten wir eng miteinander zusammen.

**INTERDISZIPLINÄR.  
AGIL.  
UMFASSEND.**

Ob digitale Strategien, innovative Geschäftsmodelle oder spezifischer Wachstumspfad: Ihre individuelle Lösung ist Ihnen sicher. Aber überzeugen Sie sich selbst von unserem Angebot. Wir freuen uns auf eine großartige Zusammenarbeit!



# WHAT'S GREAT ABOUT US

WER WIR SIND & WAS UNS AUSMACHT

**160+**  
LÄNDER  
WELTWEIT

**111.300+**  
MITARBEITER:INNEN

**USD 12,8 Mrd.**  
UMSATZ 2021/22

**1.803**  
BÜROS

**SEIT 1963**

Ihre Reise führt Sie in die Welt hinaus? Wohin auch immer es Sie zieht und wo sich neue Möglichkeiten für Sie eröffnen – mit einer partnerschaftlichen Begleitung rüsten Sie sich bestmöglich für Ihren Weg. Unsere vertrauensvolle Beziehung ist die Basis für großartige Ergebnisse.

**WELTOFFEN.  
VERNETZT.  
GLOBAL.**

Innerhalb des BDO Netzwerks begrüßen wir Sie weltweit an unterschiedlichsten Standorten mit einheitlich hohen Qualitätsstandards. Ihr Projekterfolg wird durch uns über Ländergrenzen hinweg in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Expert:innen gesichert.

# WHAT WE DO FOR GREATNESS

WER GREATNESS SUCHT, FINDET INNOVATIVE LÖSUNGEN.

VERSTÄNDNIS

INNOVATION

FLEXIBILITÄT



Von nun an unter Dach und Fach: Ihr Projektplan. Das Ergebnis Ihres Vorhabens soll great sein. Und das gelingt nur mit der richtigen Einstellung, denn optimale Lösungen basieren immer auf Verständnis. Darum gestalten wir übersichtliche Projektpläne mit Spielraum für Flexibilität.

**EXPERTISE:  
DIE KUNST, ES  
AUF DEN PUNKT  
ZU BRINGEN.**

Diese Herangehensweise wissen unsere Kund:innen in ganz Österreich sehr zu schätzen. Ihr Vertrauen bestärkt uns tagtäglich in unserem Tun.

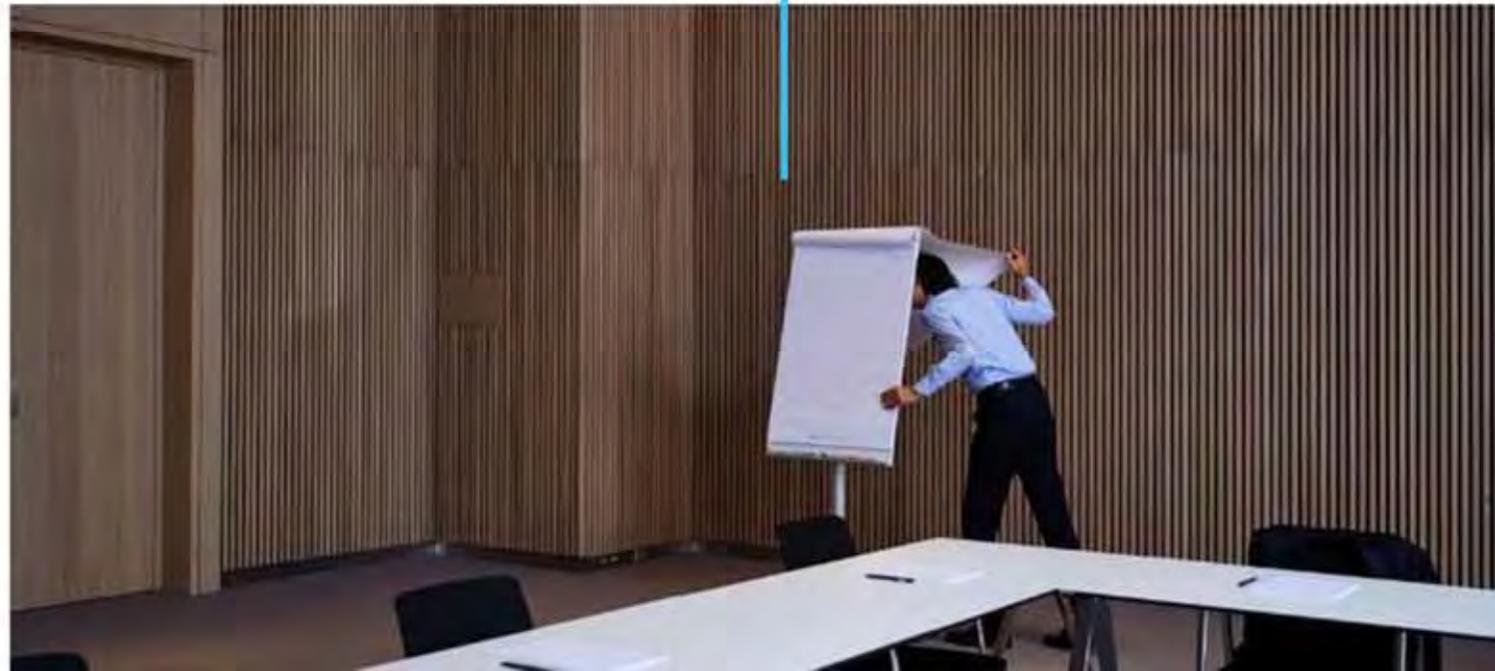
Das macht uns nicht nur dankbar – wir finden darin den Antrieb, uns kontinuierlich für Sie weiterzuentwickeln und unsere Greatness für Sie mit jedem Projekt auszubauen.

# WHAT WE DO FOR *GREATNESS*

*GREATNESS HEISST, GEMEINSAM ÜBER UNS HINAUSZUWACHSEN.*

Großartiges Unternehmertum an die Tagesordnung!  
Ihr Unternehmen verdient besondere Aufmerksamkeit. Für Ihren Erfolg krepeln wir die Ärmel hoch – als Profis, die Ihre Branche, deren Herausforderungen und Trends verstehen. Bei BDO kümmern wir uns um jeden einzelnen Projektschritt. Ihrem Anliegen begegnen wir mit größter Sorgfalt und Wissbegierde. Natürlich schreiben wir offene Kommunikation groß. Denn nur gemeinsam erreichen wir Greatness.

**WIR ARBEITEN ENG  
MIT IHNEN ZUSAMMEN –  
UND GELANGEN  
GEMEINSAM ANS ZIEL.**



# WHAT WE DO FOR *GREATNESS*

*GREATSEIN BEDEUTET, GREATNESS WEITERZUGEBEN.*

Niemand braucht kühle Beratungsgespräche oder 0815-Lösungen. Woran wir alle tatsächlich wachsen, sind Wertschätzung und Zusammenhalt. In unserer Zusammenarbeit mit Ihnen sehen wir die Basis für eine langfristige Partnerschaft, die weit über ein Projekt hinausgeht. Um positive Auswirkungen auf unsere Mitmenschen, unsere Umwelt und Gesellschaft zu erreichen, ist besonderes Engagement angebracht. Lassen Sie uns gemeinsam Greatness leben – unterstützen wir zusammen dort, wo jede kleine Geste großen Sinn stiftet!

**INSPIRIEREN.  
UNTERSTÜTZEN.  
KOOPERIEREN.**

NACHHALTIGKEIT &  
CORPORATE SOCIAL  
RESPONSIBILITY SIND EINE  
HERZENANGELEGENHEIT.



# WHERE TO FIND *GREATNESS*

## UNSERE STANDORTE IM ÜBERBLICK

Ihr Interesse ist geweckt? Unsere Kolleg:innen in Ihrer Nähe freuen sich auf Sie! Bei Bedarf greifen wir selbstverständlich auf das Wissen und die Erfahrung unserer Expert:innen im weltweiten BDO Netzwerk zurück.

## KONTAKT

+43 5 703 75 - 1000  
info@bdo.at

### WIEN

QBC 4 — AM BELVEDERE 4, 1100 WIEN

### GRAZ

SCHUBERTSTRASSE 62, 8010 GRAZ

### LINZ

REUHLINSTRASSE 6, 4020 LINZ  
HONAUERSTRASSE 4, 4020 LINZ

### SALZBURG

HIMMELREICH 1, 5020 SALZBURG

### KLAGENFURT

PARADEISERGASSE 12/3, 9020 KLAGENFURT

### DORNBIRN

KIRCHGASSE 5/3, 6850 DORNBIRN

### JUDENBURG

BURGGASSE 123, 8750 JUDENBURG

### WOLFSBERG

SPORERGASSE 9, 9400 WOLFSBERG

### EISENSTADT

BANKGASSE 3, 7000 EISENSTADT

### OBERWART

GUSTAV BRUNNERSTRASSE 1/10,  
7400 OBERWART

### BRUCK/LEITHA

HAUPTPLATZ 16/4/5, 2460 BRUCK AN DER LEITHA

**BDO.AT**



**WE SEARCH  
FOR GREATNESS.**



**IBDO**



# „FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN, UM FINANZIERUNGSLÜCKEN AUF DEM WEG ZU EINER ENERGIEEFFIZIENTEN UND NACHHALTIGEN GEMEINDE ZU SCHLIEßEN“



*Dr. Gabriele Meßner-Mitteregger, Natalie Dorner, BSc*

28. Februar 2023

# DAS FÜHRUNGSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

## Günter Toth

Steuerberater  
Partner



+ 570375 7425  
+ 43 664 317 47 67  
guenter.toth@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerliche Fragestellungen im Bereich Körperschaften öffentlichen Rechts
- ▶ Beratung im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung öffentlicher Haushalte und Konsolidierungen
- ▶ Begleitung von Gemeinden bei der Umstellung auf die VRV 2015

### Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Starke Praxiserfahrung aufgrund seiner langjährigen Bürgermeistertätigkeit in einer südburgenländischen Gemeinde

## Ing. Andreas Schlögl

Agraringenieur  
Unternehmensberater  
Partner



+ 570375 7420  
+ 43 664 133 26 21  
andreas.schloegl@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Langjährige Berufserfahrung in der Beratung (z.B. steuerliche Beratung, VRV Beratung, MFP Beratung, Haushaltskonsolidierung, etc.) von Körperschaften öffentlichen Rechts
- ▶ Beratung von Vereinen und Verbänden
- ▶ Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und Weinbaubetrieben
- ▶ Beratung von Gewerbebetrieben

### Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Vortragender für Steuerrecht für Vereine
- ▶ Vortragender für Steuerrecht für Gemeinden und für die Landwirtschaft
- ▶ Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- ▶ Gesellschafter und Geschäftsführer der Schlögl Management GmbH und der Immobilien Verwaltungs GmbH
- ▶ Obmann und Vorstand in zwei Genossenschaften

## Dr. Peter Pilz

Steuerberater  
Partner



+ 570375 8850  
+ 43 664 233 25 65  
peter.pilz@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerberatung
- ▶ Strategische Beratung
- ▶ Projektentwicklung und -management
- ▶ Beratung im Public Sector
- ▶ Entwicklung und Implementierung von PPP-Modellen
- ▶ Betriebswirtschaftliche Beratung im öffentlichen Bereich
- ▶ Beratung im Gesundheitswesen

### Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht
- ▶ Schriftleitung und Redaktion der Zeitschrift RFG
- ▶ Mitglied der Arbeitsgruppe AFRAC „Public Sector Entities“
- ▶ Fachautor und Fachvortragender
- ▶ Obmann Hospizverein Steiermark

# DAS FÜHRUNGSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

## Mag.<sup>a</sup>(FH) Petra Simonis-Ehtreiber

Director  
Kommunalcenter



+ 570375 8310  
+ 43 676 63 39 015  
petra.simonis-ehreiber@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerliche Beratung und Optimierung von Körperschaften öffentlichen Rechts und deren ausgegliederten Rechtsträgern
- ▶ Spezialisierung auf die Implementierung der Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

### Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Vortragstätigkeiten beim Gemeindebund Steiermark und ARS für Körperschaften und öffentlichen Rechts

## Silke Pöll

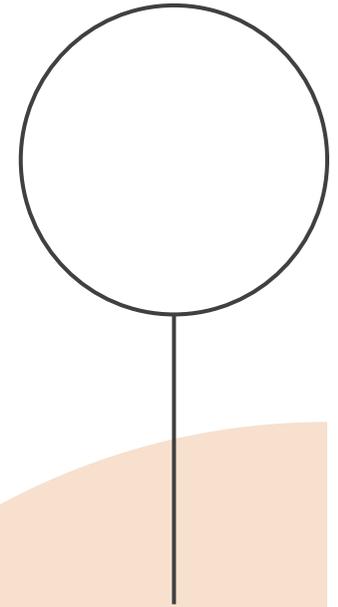
Senior Managerin



+ 570375 7417  
+ 43 664 24 54 442  
silke.poell@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Steuerliche Beratung und Optimierung von Körperschaften öffentlichen Rechts und deren ausgegliederten Gesellschaften
- ▶ Beratung von Vereinen



# DAS FÖRDER- UND NACHHALTIGKEITSTEAM BDO KOMMUNALCENTER ÖSTERREICH

## Dr.<sup>in</sup> Gabriele Meßner-Mitteregger

Senior Consultant



+43 5 70 375 - 8962  
+43 664 60 375 - 8962  
gabriele.messner-mitteregger@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Nachhaltige Strategie- und Organisationsberatung im öffentlichen Sektor
- ▶ Förderungsmanagement mit Spezialisierung auf Nachhaltigkeit insbesondere nationale und EU-Förderprogramme im öffentlichen Sektor

### Sonstige berufliche Aktivitäten

- ▶ Professional Conference Organizer für Ärzt:innen-Konferenzen

### Ausbildung

- ▶ Biologie, Universität Wien
- ▶ Ökologische Beratung, Universität Innsbruck, Klagenfurt und Wien (IFF)
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation, Universität Klagenfurt

## Natalie Dorner

BSc  
Consultant



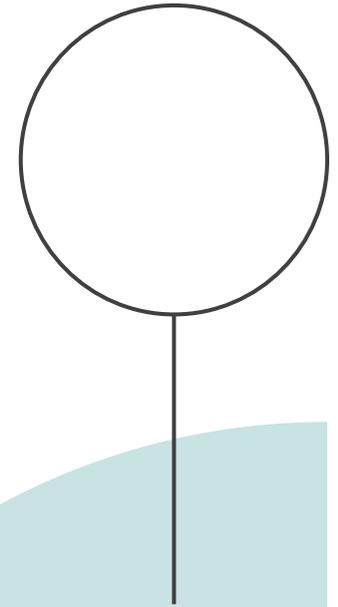
+43 5 70 375 - 1263  
+43 664 60 375 - 1263  
natalie.dorner@bdo.at

### Schwerpunkte der Tätigkeit

- ▶ Nachhaltige Strategie- und Organisationsberatung
- ▶ Beratung im Bereich Biodiversität, ÖPUL, Kreislaufwirtschaft
- ▶ Förderungsmanagement mit Spezialisierung auf Nachhaltigkeit, insbesondere nationale und EU-Förderprogramme
- ▶ Öffentlicher Sektor

### Ausbildung

- ▶ Internationale Betriebswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien



# WIESO SIND FÖRDERUNGEN WICHTIG UND WIESO IST FÖRDERBERATUNG NÜTZLICH?

Der finanzielle Druck der Gemeinden, die hohen Investitionskosten für nötige Infrastrukturen, sowie die Pflicht, die sich durch den Green Deal ergibt, als Vorreiter zu agieren, setzen den Gemeinden erheblich zu

Die Inflation hat die operativen laufenden Ausgaben einer Gemeinde innerhalb kurzer Zeit dramatisch erhöht

Die entstandenen finanziellen Lücken können durch Förderungen geschlossen werden

Mangelnde Übersicht am Fördermarkt erschwert die Situation - Förderungen können nicht ausgenutzt werden und die Gemeinde erleidet dadurch Schaden

Förderberatung schafft Klarheit und hilft Projekte finanziell abzusichern

# GOGNAS



- ▶ Bürgermeister Gerhard Meixner
- ▶ Marktgemeinde Gnas
- ▶ „Sich mit der Zukunft zu beschäftigen ist der Grundgedanke des Projektes GOGnas“

# WARUM SICH DIE GEMEINDE GNAS BEI FÖRDERUNGEN HELFEN LÄSST

Bei den vielen Programmen erkennt man oft den Wald vor lauter Bäumen nicht.

## Fehlendes Know-how

„Wir haben keinen solchen Förderbeauftragten“, sagt der Bürgermeister von Gnas, Gerhard Meixner. „Und ich kenne auch keine Gemeinde, in der es so jemanden gibt.“ Dabei gehört die südoststeirische Marktgemeinde unweit der Grenze zu Slowenien mit ihren knapp 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern keineswegs zu den ganz kleinen Kommunen. „Aber uns fehlt einfach intern das Know-how“, bekennt Meixner offenherzig. Und das, obwohl er selbst bereits allerhand Zeit aufgewendet hat, sich in die Materie einzulesen.

## Zur Person

Bürgermeister Gerhard Meixner ist froh über die professionelle Unterstützung beim Fördermanagement.



## Eine Kanzlei für Förderungen

Meixner hat eine andere Lösung gefunden. Vor einiger Zeit kam er mit seinen Ansprechpartnern bei der Kanzlei BDO ins Gespräch. Die steirische Filiale der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kümmerte sich schon seit Jahren in Gnas um die Steuerberatung. Man kannte einander, Meixner schätzte deren Dienste. Als irgendwann das Thema Förderungen zur Sprache kam, erzählte er von seinen ehrgeizigen Plänen für die Belebung des Ortskerns. „Gognas“ heißt eine örtliche Initiative mit dem Ziel, in leer stehenden Bürgerhäusern Geschäftslokale anzusiedeln und günstige Wohnungen zu errichten.

# FÖRDERUNGS- MÖGLICHKEITEN



- ▶ Grundsätzliches
- ▶ KIG 2023
- ▶ Förderungen für Maßnahmen zur Energie-Einsparungen, Umstieg auf Erneuerbare Energie
- ▶ für eine nachhaltige Gemeinde / Stadt

# FÖRDERUNGS- MÖGLICHKEITEN: GRUNDSÄTZLICHES



# DIE WESENTLICHSTEN FÖRDERINSTRUMENTE



## Zuschüsse

Nicht rückzahlbare Zuwendung/ Barzuschuss  
(z.B. EFRE Zuschuss, FFG Zuschuss)



## Darlehen/Kredite

Zinsengünstiger Kredit  
(z.B. Kredite, Darlehen der FFG)



## Garantien

Besicherung eines Kredites durch Übernahme  
einer Haftung durch Förderstelle (z.B. aws Haftung)

# GRUNDREGELN DES ABLAUF BEI FÖRDERUNGEN

Kümmern Sie sich rechtzeitig vor Projektbeginn um die Förderung

## Projektumsetzung

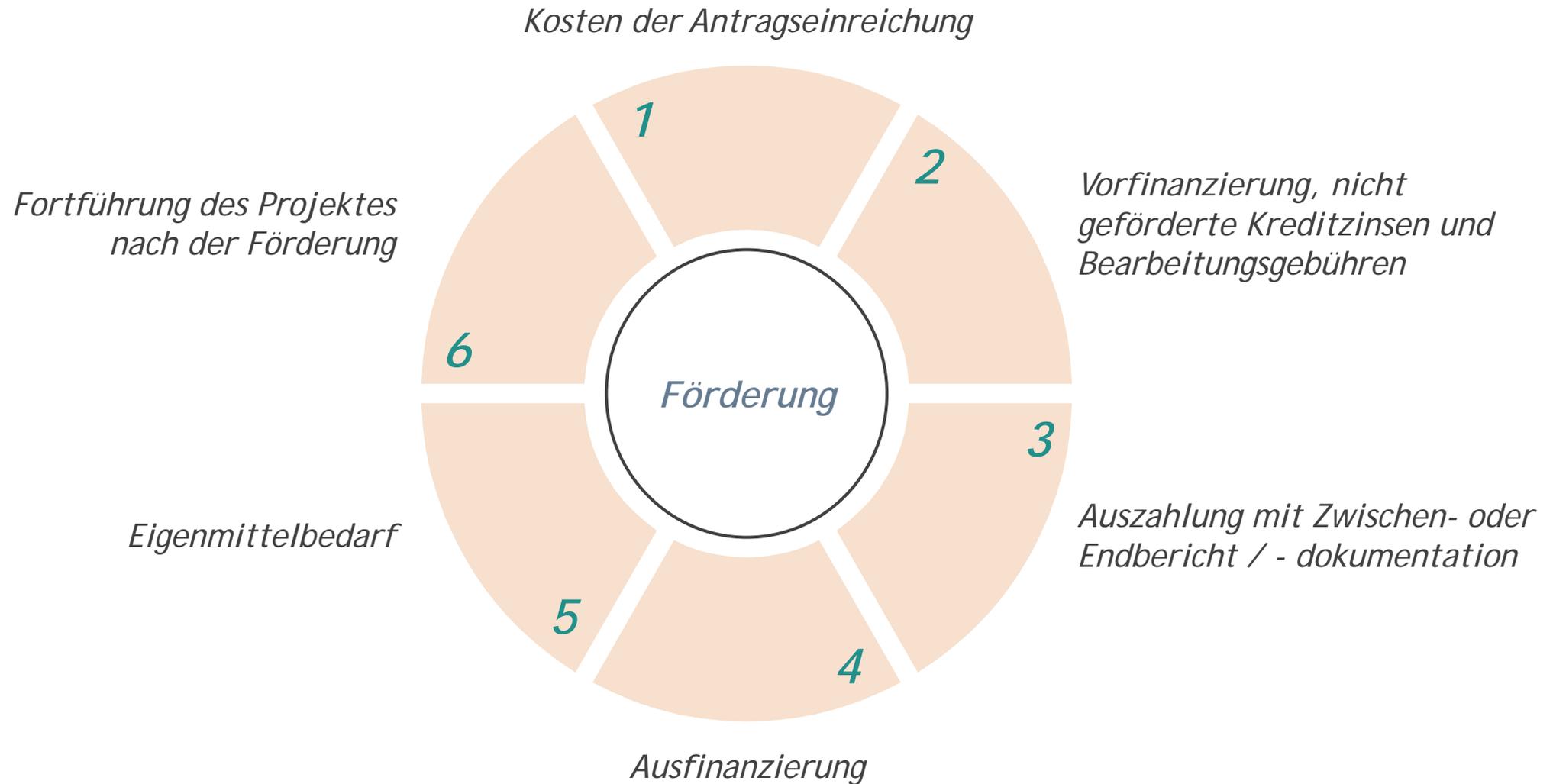


\*) Projektbeginn ist der Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit (Bestellung/Beauftragung, Rechnung, Zahlung, Lieferung/Leistung)  
→ alles NACH ANTRAGSSTELLUNG!

Für den Projektbeginn nicht entscheidend: Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, Preisauskünften (unverbindlichen Angeboten) oder vorläufigen Durchführbarkeitsstudien

# IST EINE FÖRDERUNG ÜBERHAUPT LEISTBAR?

Schlüsselfragen



# FÖRDERUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNALE INVESTITIONEN



# GEMEINDEN KÖNNEN EINEN ZUSCHUSS FÜR INVESTITIONEN IM RAHMEN DES KIG 2023 BEANTRAGEN

Kommunales Investitionsgesetz (KIG)



## (§2) 500 Mio für

- ▶ Investitionen der Gemeinden für
  - a) effizienten Einsatz von Energie
  - b) Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie)
  - c) Ausbau und Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen
  - d) Weitere Energiesparmaßnahmen
- ▶ sowie für ad#)



## (§5) 500 Mio für

- ▶ kommunale Investitionen
- ▶ Vergabe von 5 % der ihr zur Verfügung stehenden Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen damit diese ihre gestiegenen Energiepreise decken können.#

Mittel gelten für 2023 und 2024.

Zweckzuschüsse sind getrennt voneinander zu betrachten

Der Zuschuss ist jedoch immer mit der anteiligen Höhe begrenzt\*

ad\*) <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-lander-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

# KIG 2023: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BEIDE TÖPFE

## Eckdaten\*

- ▶ Fördernehmer: Gemeinden und von ihnen beherrschte Projektträger (z.B. die Immobiliengesellschaft der Gemeinde). Beherrschte Rechtsträger sind Unternehmen mit einem Anteil der Gemeinde von mehr als 50 % am Eigenkapital oder am geschätzten Nettovermögen des Unternehmens.
- ▶ Bei allen Ziffern (außer § 2 Abs. 2 Z 5 und Z 17 KIG 2020) ist das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (Übergang bis spätestens 31. Dezember 2026) Voraussetzung für eine Zuschussfähigkeit.
- ▶ Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten.
- ▶ Doppelförderungen sind grundsätzlich möglich. Die KIG-Mittel werden als Eigenmittel der Gemeinde angesehen.
- ▶ Sofern ein Projekt im Rahmen von Gemeindeverbänden durchgeführt wird, wird der Zweckzuschuss pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.

## FRISTEN

- ▶ Antragseinreichung bis 31.12.2024
- ▶ Beginn der Investitionsprojekte im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025
- ▶ Durchführung bis spätestens 31.12.2026

ad\*) Kommunalinvestitionsgesetz 2023, Fassung vom 13.12.2022

Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

# KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §2\*

- ▶ Thermisch-energetische Gebäudesanierung
- ▶ Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente Technik, z.B. LED-Technologie
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Photovoltaikanlagen und Speicher
- ▶ Thermische Solaranlagen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- ▶ Forcierung der E-Mobilität: Anschaffung (sowie allfällige Umrüstung) von emissionsfreien Fahrzeugen (M1 - M3, N1 - N3), E-Sonderfahrzeugen und E-Fahrrädern
- ▶ Biomasse Einzelanlagen  $\geq 100$  kW, Holzheizungen und Mikronetze und Biomasse-KWK-Anlagen
- ▶ Anschluss an Nah-/Fernwärme
- ▶ Anlagen zur Wärme- oder Kältebereitstellung auf Basis von erneuerbarer Energie oder Abwärme für Nah-/Fernwärme- und Nah-/Fernkältesysteme
- ▶ Energieeffizienz und -sparmaßnahmen im Bereich Wärmerückgewinnung sowie Kälte- und Lüftungsanlagen
- ▶ Aktive Mobilitätsmaßnahmen: Die Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen

ad\*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

# KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §5\*

- ▶ Maßnahmen zur Orts- und Stadtkern-Attraktivierung beispielsweise durch Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen von Bauwerken wie Kirchen, Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Begegnungszonen
- ▶ Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde, sofern diese keine Belastung für Umwelt, Natur und Gesundheit darstellen
- ▶ Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang)
- ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen
- ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- ▶ Öffentlicher Verkehr: z.B. Haltestelleneinrichtungen und -aufwertungen zu „Mobilitätsknoten“ (zur besseren Verknüpfung von unterschiedlichen Verkehrsmitteln), Errichtung einer eigenen Spur für den Bus, Park-and-Ride-Anlagen oder Radverkehrsinfrastruktur im direkten Umfeld oder Zulauf zu Haltestellen für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr, die Anschaffung von emissionsfreien Fahrzeugen (und allfällige Umrüstung)
- ▶ Siedlungsentwicklung nach innen, Schaffung von öffentlichem Wohnraum sowie Bereitstellung von Gemeinschaftsbüros (Coworking)

ad\*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweckzuschuss gemäß § 2 KIG 2023 (Energiesparmaßnahmen) und Zweckzuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte), Bundesministerium für Finanzen, Februar 2023, GZ: 2023-0.126.613

# KIG 2023: KOMMUNALE INVESTITIONEN GEMÄSS §5\*

- ▶ Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, sofern diese nach klimaaktiv Silber-Standard errichtet werden
- ▶ Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
- ▶ Die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen
- ▶ Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, etwa Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung
- ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- ▶ Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie bereitstellen
- ▶ Sanierung von Gemeindestraßen
- ▶ Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwegen
- ▶ Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen
- ▶ Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023, 2024 und 2025

ad\*) Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitions-gesetz 2023, Richtlinie gemäß § 2 Abs. 4 KIG 2023 zum Zweck-zuschuss gemäß § 5 KIG 2023 (Investitionsprojekte) Bundesministerium für Finanzen, Dezember 2022, GZ 2022-0.912.932

# KIG 2023: AUSWEISUNG ÖKOLOGISCHER MASSNAHMEN

bei den Investitionsprojekten (§5)

*Ausweisung der Maßnahmen, mit denen Gemeinden unionsrechtliche Ziele sowie ihre Vorreiterrolle im Klima- und Energiebereich erfüllen*

## 100 % Zurechnung zu ökologischen Maßnahmen

- ▶ Öffentlicher Verkehr
- ▶ Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung
- ▶ Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung
- ▶ Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen
- ▶ Kreislaufwirtschaft
- ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- ▶ Ladeinfrastruktur für E-Mobilität
- ▶ Radverkehrs- und Fußwege

## Sonstige Maßnahmen

- ▶ Angabe des geschätzten Anteils der Investitionen an ökologischen Maßnahmen

# FÖRDERUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR GEMEINDEN ZUR SENKUNG DER ENERGIEKOSTEN UND ZUM AUSBAU DER ENERGIE-AUTARKIE

*Energiegemeinschaften*



# KOSTEN SPAREN, UNABHÄNGIG WERDEN DURCH GRÜNDUNG EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT



*Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion, Verbrauch und Speicherung Verwertung von Strom und Wärme.*



# VORTEILE EINER ERNEUERBAREN ENERGIEGEMEINSCHAFT - EEG



## Soziale Vorteile

- ▶ Stärkung des Bewusstseins für Klimaschutz und Energie
- ▶ Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen (Bürger:innen, Vereine, Landwirtschaften, Unternehmen, Gemeinden,...)
- ▶ Unterstützung von Energiearmut betroffener Bürger:innen



## Wirtschaftliche Vorteile

- ▶ Eigene Gestaltung des Energiepreises innerhalb der EEG
- ▶ Entfall verschiedener Abgaben: Erneuerbaren-Förderbeitrag, Elektrizitätsabgabe
- ▶ Reduktion der Netzentgeltes zw. 28% und 64% (Ausnahme Bürgerenergiegemeinschaft)
- ▶ Förderung bis zu 50% der innerhalb der EEG erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie

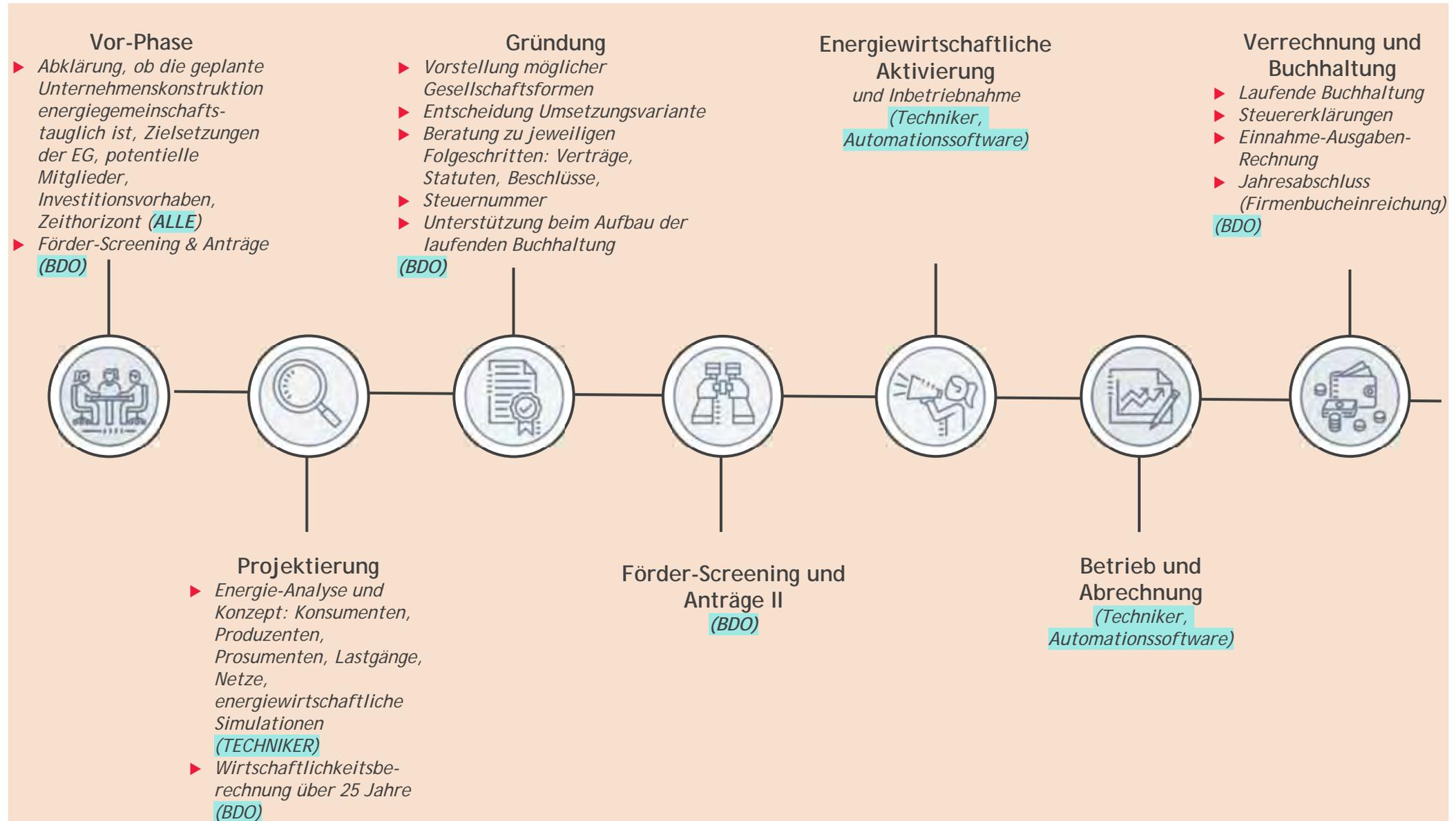


## Ökologische Vorteile

- ▶ Effizientere Nutzung von Erzeugungsanlagen vor Ort
- ▶ Lokale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, die in der Nähe vorhanden sind
- ▶ Verwendung erzielter Einsparungen für die Umsetzung weiterer Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen

# DIE GRÜNDUNG EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT VERLÄUFT IN MEHREREN PHASEN MIT VERSCHIEDENEN AKTEUREN

Akteure sind Blau hinterlegt



# KPC FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Bundesförderungen

## Ausschreibung Energiegemeinschaften 2022

### ▶ Fördernehmer:

- Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter, die über derzeit herkömmliche Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen.

- ▶ **Förderhöhe:** Es kann eine Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 50 % der Nettokosten gewährt werden.
- ▶ Zusätzlich ein Bonus bei Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten.
- ▶ Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt 15.000 Euro. Nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- ▶ Für dieses Förderprogramm stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung: ca. 200 EEG könnten gefördert werden.
- ▶ Bei Ausschöpfung des Budgets kann das Programm frühzeitig beendet werden.
- ▶ Förderstelle: KPC, Online-Antrag

Fristen für  
Auswahl-  
runden

- ▶ 31.03.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.05.2023, 24 Uhr
- ▶ 31.07.2023, 24 Uhr
- ▶ 29.09.2023, 12 Uhr

ad\*) <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften.html>

ad\*\*) [https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN\\_Leitfaden\\_Energiegemeinschaft.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Energiegemeinschaften/KLIEN_Leitfaden_Energiegemeinschaft.pdf)

# GRÜNDUNG VON ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

## Landesförderungen

### Steiermark

- ▶ Fördernehmer: Gemeinden, die eine Energiegemeinschaften gründen
- ▶ Förderhöhe: Wird aus dem Ökofonds gespeist
- ▶ Förderstelle: Förderungsgeber Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Abwicklungsstelle ist die Energieagentur Steiermark

Richtlinie ist in Abstimmung  
Voraussichtlich wird sie im 1. Halbjahr 2023 in Kraft treten

### Vorarlberg\*

- ▶ Fördergegenstand:
  - Errichtung und Erweiterung oder Übernahmen von bestehenden Energieerzeugungsanlagen mit Bürger:innenbeteiligung
  - Errichtung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft mit Bürger:innenbeteiligung
  - Bürgerenergiegemeinschaften mit Bürger:innenbeteiligung
- ▶ Förderhöhe:
  - Anrechenbare Kosten bis zu € 15.000,- werden mit einem Fördersatz von 33 % - 66 % gefördert.
- ▶ Hinweis: Die Bürger:innenbeteiligung kann auf Basis von eigentumsrechtlicher Beteiligungen erfolgen oder auch in Form von Bezugs- und Nutzungsrechten. Das kann sowohl in direkter Form als auch über damit direkt zusammenhängende Leistungen oder ideelle Unterstützungen erfolgen. Die Beteiligung kann auf Dauer angelegt aber auch zeitlich limitiert sein.

ad\*)<https://vorarlberg.at/documents/302033/472360/F%C3%B6rderrichtlinie+B%C3%BCrgerInnenbeteiligung+f%C3%BCr+Klimaschutzprojekte+2023+und+2024.pdf/db582e24-4a7f-7439-1448-1668f14e2a6f?t=1671787348653>

# MIT SONNENENERGIE DEN STROM- UND WÄRMEBEDARF DER GEMEINDE ABDECKEN



# MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Bundesförderungen

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## Solarthermie: Solare Klein- und Grossanlagen

- ▶ KPC
- ▶ Fristen: Laufende Einreichung möglich

---

## Investitionsförderung - Photovoltaik-Anlagen & Stromspeicher

- ▶ OEMAG
- ▶ Call 1: Kategorie A, B, C, D: 16.03.2023 - 30.03.2023, gemäß der Verordnung in Begutachtung

---

## Marktprämie - Photovoltaikanlagen

- ▶ OEMAG
- ▶ Fristen:
  - 04.04. - 25.04.2023 / 175 000 kWpeak
  - 04.07 - 25.07.2023 / 175 000 kWpeak

---

## Stromspeicheranlagen bei bestehenden Stromerzeugungsanlagen

- ▶ Die Höhe der Budgetmittel und der Zeitpunkt einer Weiterführung des Programms werden im ersten Quartal 2023 bekanntgegeben
- ▶ KPC

# MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

## Landesförderungen

### Auszug: Förderungen für Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



#### Photovoltaik für kommunale Gebäude 2023

- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023

#### Solarthermischen Anlagen

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.12.2023

#### Alternativenergieförderung 2023 - Stromspeicher für Photovoltaikanlagen

- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.06.2023

#### Kommunale PV-Dächer

- ▶ Gemeindeservice bzw. Energie Agentur Steiermark im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.12.2023

#### Solarthermischen Anlagen

- ▶ Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.06.2023

#### Solarthermischen Anlagen

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.12.2023

#### Innovative PV-Doppelnutzung

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- ▶ Frist: 15.09.2022 bis 31. 03.2023

#### Photovoltaikanlagen Großanlagen

- ▶ Energieressort des Landes Salzburg
- ▶ Gültig ab 15.02.2023

# MIT SONNENSTROM UND -WÄRME FREMDKOSTEN VERMEIDEN & UNABHÄNGIG SEIN

Landesförderungen

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen 2023

- ▶ Amt der Vorarlberger Landesregierung
- ▶ Frist: 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

## Förderung der Regionalentwicklung

“Oberes und Oberstes Gericht” und “Pitztal”, Photovoltaik-Anlagen in Kombination mit Batteriespeichersystemen

- ▶ Land Tirol
- ▶ Frist: bis 31.12.2024

## Thermische Solaranlagen

- ▶ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- ▶ Frist: bis 31.12.2026

## PV Siedlungswasserwirtschaft

- ▶ Photovoltaikanlage (PV), Trinkwasserkraftwerk, Faulgasanlage
- ▶ Amt der NÖ Landesregierung
- ▶ Gültig ab 06.09.2022

## Kommunale PV-Dächer

- ▶ Oberösterreich
- ▶ PV-Dächer - Prüfung der Tragfähigkeit von Dächern für die Installation von PV-Anlagen
- ▶ Frist: bis 31.12.2023

## Solarthermie für Schule & Kindergarten, Sportanlagen & Freizeiteinrichtungen

- ▶ Amt der NÖ Landesregierung
- ▶ Unbefristete Laufzeit

## PV-Überdachung Parkplätze

- ▶ Oberösterreich
- ▶ Frist: bis zum Antragsstichtag des ersten Fördercalls der Kategorie C in 2023

## Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden, Schulen & Kindergärten

- ▶ Amt der NÖ Landesregierung
- ▶ Frist: bis 30.09. für Gemeindegebäude

# AUSFINANZIERUNG KOMMUNALER PV DURCH FÖRDERUNGEN



Die Fördersumme des Landes Kärnten beläuft sich auf insgesamt 53.258 Euro für die zehn Anlagen auf den Dächern der Kinderbetreuungseinrichtungen, der beiden Volksschulen, des Amtsgebäudes, des Bauhofes und der Rüsthäuser in Liebenfels, Zweikirchen und Sörg.

„Ein Photovoltaik-Schwerpunkt wird in Liebenfels natürlich weiterhin gesetzt. Der nächste Meilenstein ist die Umsetzung eines Ortszentrums mit Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Gemeindeamt und Kulturhaus im Ortskern, für welches heuer noch ein Architekten-Wettbewerb durchgeführt wird. Die Umsetzung ist für 2023 geplant - natürlich wird die nachhaltige Stromerzeugung mittels Photovoltaik gleich mitgeplant“, so Bürgermeister Klaus Köchl, der bemerkt:

„Bei den bereits umgesetzten kommunalen Photovoltaik-Projekten konnten wir Landes- und Bundesfördermittel optimal ausnutzen, sodass für uns eine 100-Prozent-Förderung möglich war.“

# INVESTITIONEN IN EFFIZIENTERE ANLAGEN UND EINE UMFASSENDE THERMISCHE SANIERUNGEN SPAREN ZUKÜNFTIGE KOSTEN

*Mit erneuerbaren Energieträgern  
Klimaneutralität ansteuern*



# KPC FÖRDERT UMWELTRELEVANTE INVESTITIONEN

## Bundesförderungen

### Förderbereiche

Gefördert werden **Investitionsprojekte**, die einen Beitrag zur Steigerung der Umweltqualität in folgenden Kategorien leisten:

- ▶ Altlasten & Flächenrecycling
- ▶ Energiegemeinschaften
- ▶ Wärme
- ▶ Energiesparen
- ▶ Licht
- ▶ Fahrzeuge
- ▶ Gebäude
- ▶ Modellregionen  
(Klima- und Energiemodellregionen KEM und klar! Regionen)
- ▶ Mobilitätsmanagement
- ▶ Strom
- ▶ Wasser

### Art der Förderung

- ▶ Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
  - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
  - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 450 Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>)
  - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro / kW)
- ▶ Kombination mit Landesförderungen möglich
- ▶ Kombination mit anderen Bundesförderungen meistens nicht möglich
- ▶ Die KPC unterstützt den Klima- und Energiefond bei der operativen Abwicklung der Mittelvergabe

Durch Umweltförderungen werden Ideen, Konzepte und Projekte unterstützt und forciert, die einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt haben und schonend mit natürlichen Ressourcen umgehen.

# DURCH SANIERUNGEN ENERGIESPAREN UND HEIZUNGSKOSTEN VERMINDERN

*Bundesförderungen*

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## Fernwärmeanschluss

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Holzheizung - Raus aus dem Öl

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Innerbetriebliche Mikronetze

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## KEM thermische Speicher für Wärme und Kälte

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Energiesparmaßnahmen

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Wärmepumpe

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

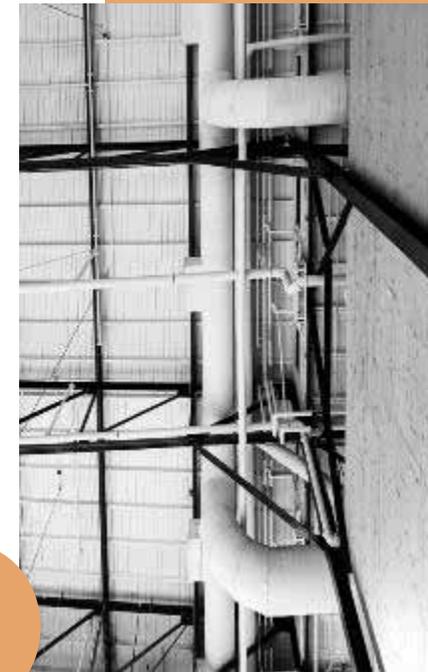
## Wärmerückgewinnung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

# BEISPIEL: „RAUS AUS ÖL UND GAS“ - ERNEUERBARE WÄRMEERZEUGUNG < 100 KW

## Bundesförderungen

- ▶ Gefördert wird die Neuerrichtung von Holzzentralheizungen, Wärmepumpen sowie der Anschluss an eine klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Im Rahmen der Förderungsaktion sind ausschließlich Heizungsanlagen mit einer thermischen Leistung unter 100 kW förderungsfähig.
- ▶ Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz.
- ▶ Förderhöhe: 21 % - 35 % der förderfähigen Kosten; 3.000,- € bis 8.000,- €
- ▶ Für Maßnahmen im Ortskern gibt es je nach Bundesland verschiedene Zuschläge



[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/gemeinden/Raus\\_aus\\_Oel\\_Erneuerbare\\_Waermeerzeugung\\_100\\_kW/UFI\\_Infoblatt\\_WAERMERZEUGER\\_PAU\\_Gemeinden.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/gemeinden/Raus_aus_Oel_Erneuerbare_Waermeerzeugung_100_kW/UFI_Infoblatt_WAERMERZEUGER_PAU_Gemeinden.pdf)

# BEISPIEL: ENERGIESPAREN IN GEMEINDEN

## Bundesförderungen

- ▶ Fördersatz: 18 % der förderfähigen Kosten; max. 750 € pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- ▶ Was wird gefördert:
  - Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage
  - Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälteanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme) und von Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Erwärmung von Raumluft) über 100 kW Wärmetauscher-Leistung bzw. mehr als 50.000 m<sup>3</sup>/h Nennvolumenstrom bei Umluftsystemen
  - Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme
  - Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden (Nachrüstung Speichersystem, Drehzahlregelungen, effiziente Pumpen, Heizungsverteiler, Steuerungstechnik) mit mindestens 10 % Energieeinsparung
  - Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist)
- ▶ Es muss eine Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zumindest 12 % der beantragten Kosten gewährleistet sein
- ▶ KPC

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/gemeinden/Energiesparen\\_in\\_Gemeinden/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_ENERGSPA\\_Gemeinden.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/gemeinden/Energiesparen_in_Gemeinden/UFI_Standardfall_Infoblatt_ENERGSPA_Gemeinden.pdf)

# FÖRDERINITIATIVEN UM HEIZUNGSSYSTEME ZU OPTIMIEREN UND ENERGIE ZU SPAREN

## Landesförderungen

Salzburg	Steiermark	<b>Wärmepumpen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023</li> </ul>	<b>Holzheizungen (Biomassekessel)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2023</li> </ul>	<b>Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen in Nah- und Fernwärmenetze</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.03.2023</li> </ul>	
	Niederösterreich	<b>Ölkessel-raus-Bonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Salzburger Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 31.12.2023</li> </ul>	<b>Biomasse-Nahwärme-Anlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Salzburger Landesregierung</li> <li>▶ Frist: unbefristet</li> </ul>	<b>Erneuerbare Fernwärme, Nahwärme und Abwärme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Salzburger Landesregierung</li> <li>▶ Frist: unbefristet</li> </ul>	
Oberösterreich	Niederösterreich	<b>Klimaschutz in Gemeinden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 01.01.2021 bis 31.12.2023</li> </ul>		<b>Effizienzsteigerung der Heizungsanlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: bis 30.09.2023</li> </ul>	
	Niederösterreich	<b>Gemeinde Energie Programm</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 31.12.2026</li> </ul>	<b>Wärmepumpen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: bis 31.12.2026</li> </ul>	<b>Biogene Einzelfeuerungsanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: bis 31.12.2026</li> </ul>	<b>Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: bis 31.12.2023</li> </ul>
Kärnten	<b>Alternativenergieförderung 2023 - Holzheizungsanlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Kärntner Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 01.02.2023 bis 31.06.2023</li> </ul>				

# BELEUCHTUNG OPTIMIEREN UND ENERGIESPARGMAßNAHMEN UMSETZEN

*Bundesförderungen*

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## LED-Systeme im Innenbereich

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

---

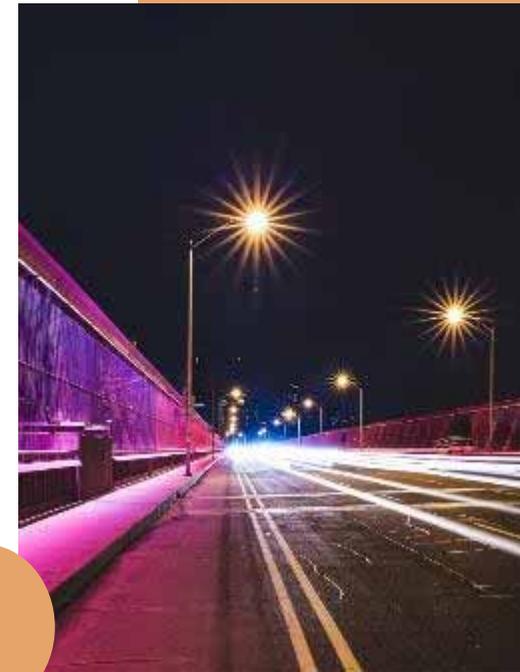
## LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

# BEISPIEL: LED-UMSTELLUNG FÜR INNENBELEUCHTUNG, STRAßEN- UND AUßENBELEUCHTUNG SOWIE SPORTSTÄTTEN

## Bundesförderungen

- ▶ Gefördert wird die Umstellung bestehender Beleuchtungssysteme auf LED Systeme in folgenden Bereichen:
  - Beleuchtungsoptimierung von Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen
  - Beleuchtungsoptimierung von Sportstätten (Flutlichtanlagen) im Außenbereich
  - Beleuchtungsoptimierung von Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlussleistung
- ▶ Fördersatz: zwischen 18 % und 30 % der förderungsfähigen Kosten
- ▶ Es muss eine Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zumindest 12 % der beantragten Kosten gewährleistet sein.



[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/umweltfoerderung/gemeinden/LED\\_Systeme\\_im\\_Innenbereich\\_in\\_Gemeinden/UFI\\_Standardfall\\_Infoblatt\\_LED\\_Gemeinden.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/gemeinden/LED_Systeme_im_Innenbereich_in_Gemeinden/UFI_Standardfall_Infoblatt_LED_Gemeinden.pdf)

# SANIERUNGSMABNAHMEN AM GEBÄUDESEKTOR UMSETZEN

Bundesförderungen

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## Mustersanierung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Thermische Gebäudesanierung - Einzelmaßnahmen

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Thermische Gebäudesanierung - Umfassende Sanierung

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Neubau in energieeffizienter Bauweise

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

## Schaffung klimafitter Ortskerne

- ▶ Ziel: Wiederansiedlung von Betrieben um Ortskern attraktiver zu machen und Mobilität zu verringern
- ▶ Maßnahmen: thermische Sanierung, Nah- und Fernwärmeanlagen, Kühlung von Ortskernen durch Dach- und Fassadenbegrünung, etc.
- ▶ Für die Maßnahme „klimafitte Ortskerne“ sind bis 2026 insgesamt 40 Millionen Euro aus Mitteln des ÖARP (Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan) vorgesehen

# BEISPIEL: SANIERUNGSOFFENSIVE 2021/2022

Bundesförderung



## Umfassende Thermische Gebäudesanierung

- ▶ Dämmung der obersten Geschossdecke & Daches, Sanierung/Austausch von Fenstern, Außentüren, Toren „von öffentlichen Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind“
  - Dämmung der Außenwände, der obersten Geschossdecke bzw. des Daches
  - Dämmung der untersten Geschossdecke bzw. des erdanliegenden Fußbodens
  - Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
  - Einbau von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung
  - Außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes
- ▶ Zur Förderung anerkannt werden die Leistungen, die zur Reduktion des Heizwärmebedarfs (gemäß Energieausweis) erforderlich sind. Es werden Kosten für Material, Montage und Planung berücksichtigt.



## Einzelmaßnahme Thermische Gebäudesanierung

- ▶ Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie
  - Die Dämmung der obersten Geschossdecke bzw. des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m<sup>2</sup>K.
  - Die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m<sup>2</sup>K.
  - Lichtkuppeln und Lichtbänder mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m<sup>2</sup>K.
  - Sektionaltore und Rolltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m<sup>2</sup>K.

Kofinanzierung mit Next Generation EU oder EFRE (bei Antrageinreichung werden diese gleichzeitig von KPC mitbeantragt), Förderungen des jeweiligen Bundeslandes zusätzlich möglich

<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/sanierungsoffensive-umfassende-sanierung.html>  
[https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen\\_wohnen\\_und\\_umwelt/energie\\_sparen/1/sanierungsoffensive.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/energie_sparen/1/sanierungsoffensive.html)  
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/sanierungsoffensive-umfassende-sanierung.html>  
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/sanierungsoffensive-einzelmassnahmen.html>

# BEISPIEL: SANIERUNGSOFFENSIVE 2021/2022

## Bundesförderungen



### Fassaden- und Gebäudebegrünung

- ▶ Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung ODER
- ▶ als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen zur Verschattung der Fassaden bzw. zur Reflexion des Sonnenlichts zur Erzielung eines Kühleffektes durch die Verdunstung von Wasser über die Blätter der Pflanzen
  - Extensive und intensive Dachbegrünung
  - Fassadenbegrünung: Fassadengebundene und Bodengebundene Begrünung
  - Entsigelung von KFZ-Stellplätzen nur gemeinsam mit einer Fassaden- bzw. Dachbegrünung
  - Voll- und teilflächige Vegetationsträger, Rankgerüste für Pflanzen
  - Filterschicht, Drainage und Speicher, Schutz und Speichervlies
  - Substrat (torffrei)
  - Bewässerungsanlage, Pumpen
  - Rutsch- und Schubsicherung
  - Wartungsvorrichtungen

<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/sanierungsoffensive-umfassende-sanierung.html>  
[https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen\\_wohnen\\_und\\_umwelt/energie\\_sparen/1/sanierungsoffensive.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/energie_sparen/1/sanierungsoffensive.html)  
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/sanierungsoffensive-umfassende-sanierung.html>  
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/sanierungsoffensive-einzelmassnahmen.html>



### Neubau in Energieeffizienter Bauweise

- ▶ Gefördert wird der Neubau von überwiegend betrieblich oder für öffentliche Zwecke genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten.
- ▶ Beispiele für förderungsfähige Projektteile:
  - Dämmung der thermischen Hülle
  - Fenster und Außentüren
  - außenliegende Verschattungssysteme
  - Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen
  - extensive Dachbegrünung
  - Fassadenbegrünung
  - dazugehörige Arbeitsleistungen
- ▶ Neben den Materialien werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.

# FÖRDERINITIATIVEN UM GEBÄUDE ZU SANIEREN UND ENERGIE ZU SPAREN

## Landesförderungen

Steiermark	<p>Förderung „Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen “</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: laufende Einreichung bis 31.12. 2025</li> </ul>	
Niederösterreich	<p>Dämmen von Schule und Kindergarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: laufende Einreichung</li> </ul>	<p>Infrastruktur - bauliche und energetische Maßnahmen in Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Niederösterreichischen Landesregierung</li> <li>▶ Frist: unbefristet</li> </ul>
Kärnten	<p>Schaffung von Wohnraum in Bestandsobjekten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Amt der Kärntner Landesregierung</li> <li>▶ Frist: 01.01.2023 bis 31.12.2024</li> </ul>	

# AUCH DURCH WASSER LÄSST SICH ENERGIE GEWINNEN

Bundesförderungen

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## Energie aus Abwasser

- ▶ KPC
  - ▶ siehe nächste Folie
- 

## Beratung Kleinwasserkraft

- ▶ KPC
  - ▶ Laufende Einreichung
- 

## Abwasserentsorgung

- ▶ KPC
  - ▶ Laufende Einreichung
- 

## Hochwasserschutz

- ▶ KPC
  - ▶ Laufende Einreichung
- 

## Wasserversorgung (Wasserfassung, Wasserspeicherung, Wasserverteilung, etc.)

- ▶ KPC
  - ▶ Laufende Einreichung
- 

## Gewässerökologie (Fischaufstiegshilfen, Renaturierung der Gewässer, etc.)

- ▶ KPC
- ▶ Laufende Einreichung

# BEISPIEL: ENERGIE AUS ABWASSER

## *Bundesförderungen*

- ▶ Das Programm unterstützt Unternehmen und Gemeinden/Städte bei der Erstellung von Potentialstudien für Energie aus Abwasser, bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien für ein konkretes für Energie aus Abwasser und mit einer Investitionsförderung bei Umsetzung von Projekten von Energie aus Abwasser
- ▶ Es werden Potentialstudien mit bis zu 5.000 Euro und Machbarkeitsstudien mit bis zu 10.000 Euro gefördert
- ▶ Jeweils max. 50 % der anerkehbaren Nettokosten bei Wettbewerbsteilnehmer:innen bzw. 70 % der anerkehbaren Nettokosten bei Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen
- ▶ erste Auswahlrunde: 14.04.2023
- ▶ zweite Auswahlrunde: 15.09.2023
- ▶ dritte Auswahlrunde: 28.02.2024



# FÖRDERUNG, DIE VIELE THEMEN ABDECKT



# EFRE SETZT VON 2021 - 2027 AUF NEUE PRIORITÄTEN\*

- ▶ Die Programmstruktur umfasst 4 Prioritäten mit insgesamt 10 Fördermaßnahmen.
- ▶ Die Programmprioritäten sprechen die von der Europäischen Union angestrebten politischen Ziele „intelligenteres Europa“, „grüneres Europa“ und „bürgernäheres Europa“ an.
- ▶ Die Priorität 4 verfolgt das mit dem JTF verbundene Ziel der Bewältigung der Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft.
- ▶ Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft werden als Querschnittsmaterien in allen Prioritäten berücksichtigt.



Abb.: Programmstruktur (aus\*)

ad\*) <https://www.efre.gv.at/programm/ibw-efre-jtf>

# EFRE UNTERSTÜTZT EBENFALLS UMWELTINVESTITIONEN

Der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)\*

## Priorität 2

„Grüneres Europa“  
Nachhaltigkeit

Nicht rückzahlbare  
Finanzhilfen

Förderung integrierter  
Beratungskonzepte in  
Richtung „zero emission  
city/villages“.

## Geförderte Maßnahmen

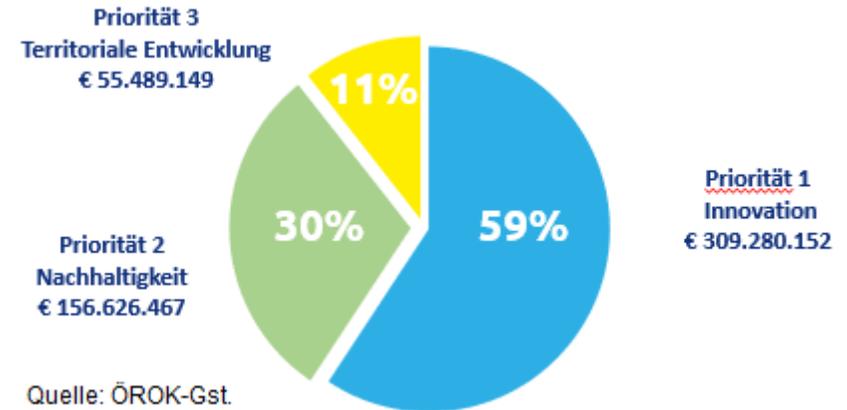
- ▶ Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden Gebäuden
- ▶ Wärmerückgewinnungen
- ▶ Beleuchtungsoptimierungen
- ▶ thermischen Gebäudesanierung (z.B. Dämmung, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, Begrünungen)
- ▶ Klimatisierung und Kühlung (z.B. Absorptionskältemaschinen, Free-Cooling-Systeme oder Prozesskälteanlagen)
- ▶ Fernwärmeanschlüsse
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Abwärmeauskopplungen
- ▶ Transportleitungen und Verteilernetze
- ▶ Neubauten in energieeffizienter Bauweise, betrifft z.B. Gemeindegebäude, Schulgebäude, Kindergärten oder kommunale Sportanlagen

ad\*) Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027, EFRE & JTF  
Gemäß Durchführungsbeschluss [C(2022) 5735 final] der Europäischen Kommission vom 3. August 2022 genehmigt;  
ÖROK-Gst./VB (Projektleitung)

# WIEVIELE FINANZMITTEL GIBT ES DURCH EFRE 2023-2027?\*

## Österreich

- ▶ Insgesamt 600 Millionen Euro
- ▶ ergänzt mit nationalen Förderungen und Privatmitteln der Projektträger
- ▶ lösen Investitionen von in etwa 1,8 Milliarden Euro aus



	Regionstyp	EFRE-Mittel	JTF-Mittel	Mio. Euro	Prozent
Burgenland	Übergangsregion	27,9		27,9	4,7 %
Kärnten	stärker entwickelt	56	13,7	69,7	11,7 %
Niederösterreich	stärker entwickelt	122,1	13,7	135,8	22,7 %
Oberösterreich	stärker entwickelt	79,1	24,3	103,4	17,3 %
Salzburg	stärker entwickelt	23,6		23,6	4,0 %
Steiermark	stärker entwickelt	129,3	24,3	153,6	25,7 %
Tirol	stärker entwickelt	36,5		36,5	6,1 %
Vorarlberg	stärker entwickelt	19,9		19,9	3,3 %
Wien	stärker entwickelt	26,9		26,9	4,5 %

ad\*) <https://www.efre.gv.at/2021-2027>

MULTI-FÖRDERSTRATEGIE  
FÜR DIE VIELEN BAUSTEINE  
EINER GEMEINDE, DIE SICH  
ENKEL-FIT UND  
KLIMAFREUNDLICH  
AUFSTELLEN MÖCHTE



# DER BLICK AUF DAS GANZE SCHAFFT SYNERGIEN

Bundes- und Landesförderungen

Auszug:  
Förderungen  
für  
Gemeinden

(ohne Anspruch  
auf  
Vollständigkeit)



## Pionierstadt - Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030

- ▶ Die Pionierstädte bauen Kapazitäten auf, transformieren ihre Verwaltungsprozesse und -strukturen, setzen diese Neuausrichtung auf Klimaneutralität in einem beispielhaften Quartier um
- ▶ Für österreichische Städte mit mindestens 50.000 Einwohner:innen
- ▶ Ausschreibung: 01.02.2023 bis 17.05.2023
- ▶ Förderstelle: FFG

## Leuchttürme für resiliente Städte 2040

- ▶ Förderung der Transformation von Städten in Richtung Klimaneutralität und Resilienz in sechs Aktionsfeldern:
- ▶ 1. Energieversorgung & -nutzung, 2. Bestand & Neubau, 3. Warenströme & Dienstleistungen, 4. Stadtökologie & Klimawandel-Anpassung, 5. Siedlungsstruktur & Mobilität und 6. Kommunikation & Vernetzung.
- ▶ Für österreichische Städte mit 5.000 bis 50.000 Einwohner:innen
- ▶ Ausschreibung für 2023 geplant
- ▶ Förderstelle: FFG

## Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung (ORE)

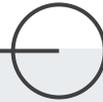
- ▶ Projekte im Sinne eines attraktiven Wirtschafts- und Lebensraumes, einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie einer zukunftsorientierten, innovativen und nachhaltigen Entwicklung
- ▶ Z.B. Amt der Kärntner Landesregierung
- ▶ Frist: Laufende Einreichung möglich

## Förderung Energieraumplanung (ERP)

ERP ist jener integrale Bestandteil der Raumplanung, der sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energieversorgung beschäftigt

- ▶ Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; Frist 15.04.2023
- ▶ Kärntner Landesregierung. Abteilung 3, Unterabteilung Fachliche Raumordnung; in Ausarbeitung
- ▶ Land Vorarlberg: Förderung von Regios, Entwicklungsplanungen, besonderen raumplanerischen Aktivitäten und Spielräumen

# ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MIT ERP



## SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE IN SEMRIACH

Semriach ist als e5-Gemeinde bestrebt, energieeffizient und ressourcenschonend zu arbeiten und zu planen. Durch die Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie und die Einarbeitung ins Örtliche Entwicklungskonzept ist es gelungen, energiepolitisch wichtige Maßnahmen in der Raumplanung zu verankern.\*

Abb.: Freiflächenprojekt mit einer Nennleistung von 900 kWp in der e5 Gemeinde Semriach auf Basis Bürger:innenbeteiligungsmodell\*\*

ad\*) <https://www.gemeindeservice-stmk.at/projekt/sachbereichskonzept-energie-semriach/>

ad\*\*) <https://www.e5-gemeinden.at/e5-gemeinden/best-practice-beispiele/detail/semriach-st-buergerinnenphotovoltaikanlage-192>

# STANDORTENTWICKLUNG: MULTI-FÖRDER-STRATEGIE

Wir erheben und stellen die passenden Förderungen zusammen und beantragen sie, Referenz: Gnas

*Eigenmittel um  
KIG-Förderung  
ergänzen*

- ▶ „Digitalisierung in Gemeinden“ | FFG / Bund
- ▶ Smart Village | LEADER-Programm 2023-2027
- ▶ Orts- und Regionalentwicklungsmittel | Land

Digitalisierung

- ▶ Bürger:innen-Beteiligung | ERP, Land

Bürgernähe

Klimaschutz

- ▶ Dekarbonisierung durch Energieeffizienz, -sparen | KPC, EFRE, ERP und andere Landesmittel
- ▶ Thermische Sanierungsoffensive | KPC, EFRE und Land
- ▶ E- und Multimodale Mobilität | KLIEN und KPC, Bund

Beispielhafte Felder  
einer  
Standortentwicklung

- ▶ Orts- und Regionalentwicklungsmittel | Land
- ▶ Infrastrukturen oder Services für Inkubation und zur Stärkung von Start-Up | EFRE-JUST, Bund und Land

Leerstands-  
behebung

Energie  
Autarkie

- ▶ Energiegemeinschaft | KPC, Bund und ERP, Land
- ▶ Photovoltaik | Bund und Land
- ▶ Solarthermie | Bund und Land
- ▶ Abwärmenutzung | KPC, Bund

Nachhaltige  
Entwicklung

- ▶ Integrierte nachhaltige städtische Entwicklung & Stadtregionen | EFRE, Priorität 3

# STANDORTENTWICKLUNG IM RAHMEN EINES ISEK

Ein Beispiel für mögliche Themen

## INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPTE (ISEK)

Themen	Ansätze
Städtebau	Orts- / Stadtkern attraktivieren und verdichten
Sozialisierung des öffentlichen Raumes	Zutritts- und Nutzungsbedenken beseitigen, Parks mit Ruhemöglichkeiten, gemeinsame Gärten
Raumordnung	Zukünftige Siedlungsentwicklung lenken
Baukultur	Denkmal-, Ensemble, Ortsbildschutz, Revitalisierung alter Bausubstanz
Mobilität	Fuß- und Radverkehr fördern; Parkmöglichkeiten außerhalb des Kerns mit Shuttle und Liefermöglichkeiten
Wohnen	Lebensraum im Orts- / Stadtkern schaffen
Bildungseinrichtungen	Hoch-qualifiziert, Kinderbetreuung
Wirtschaft	Stadtmarketing, Leerstandsmanagement, Gastronomie, Kleinhandwerk, Nahversorgung erhalten
Digitalisierung	Smart Lighting, Internet Of Things,
Tourismus	Qualitätstourismus im Orts- / Stadtkern
Natur und Umwelt	Erholungsflächen schaffen, Naturdenkmäler und -schätze hervorheben
Kultur	Nicht nur Hochkultur (Konzerte, Theater, Opern oder Kunstausstellungen) sondern alle Facetten zulassen
Gesundheits- und Sport einrichtungen	Ärztzentren; Yogastudios in Leerständen
Klimaschutz- und -wandelanpassung	Hitzeinseln vermeiden



# STANDORTENTWICKLUNG DURCH NACHHALTIGE MAßNAHMEN

## Das Projekt GoGnas

### ZIELE

Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen

- ▶ Aufwertung des Bildungssystems in Gnas
- ▶ Autarke Energieversorgung
- ▶ Ortskern Belebung
- ▶ Wohnraum Schaffung
- ▶ Förderung des Tourismus in Gnas
- ▶ Multimodaler Verkehrsknotenpunkt

## Zukunft

Belebter und klimaneutraler Ort mit umfassender und attraktiver Infrastruktur

### Schwerpunkte in Gnas

- ▶ Bildung stärken und vernetzen
- ▶ Leerständen gezielt entgegenreten
- ▶ Innovative Beschäftigungsformen unterstützen
- ▶ Wohnraum schaffen
- ▶ Mobilität entwickeln
- ▶ Standort attraktivieren
- ▶ Klima und Umwelt schonen
- ▶ Tourismus entwickeln

### Kooperationspartner

- ▶ GemeindebürgerInnen
- ▶ Unternehmen
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen, Höhere Schulen im Umland
- ▶ Bildungseinrichtungen
- ▶ Senioren- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ Vertretern aus Sport-, Kunst & Kultureinrichtungen
- ▶ Tourismusbüros
- ▶ LanRegionale Initiativen (z.B. LEADER und KEM Regionen)
- ▶ d Steiermark

### Vision

- ▶ Ein attraktiver Standort, der gut vernetzt ist.
- ▶ Autarke Energieversorgung
- ▶ Innovative Bauprojekte
- ▶ Vernetzung zu wertvollen Forschungspartnern
- ▶ Profitieren von externer Expertise
- ▶ Multimodales Verkehrskonzept
- ▶ Neue und leistbare Wohnungen
- ▶ Touristische Maßnahmen

Die Gemeinde kämpft mit den Folgen der Landflucht.

## Heute

## DIE PROJEKTHALTEN VON GOGNAS RICHTEN SICH OPTIMAL NACH DEN ZIELEN DER NEUEN FÖRDERPERIODE 2021-2027 AUS

---

- ▶ Diese Themenfelder wurden systematisch abgearbeitet. Die Inhalte wurden auf die Ziele des Green Deals ausgerichtet - einerseits um klima-fit zu werden und andererseits um die Förderfähigkeit aller Einzelmaßnahmen in der Förderperiode 2021-2027 zu erhöhen.
- ▶ Nun werden einzelne Maßnahmen umgesetzt - immer in Bezug zur aktuellen Förderlandschaft. Z.B. ist derzeit eine Energiegemeinschaft in der Gründungsphase und die Position des Innenstadt-Koordinators wird entwickelt.

# VERBUNDEN MIT EINER MULTIFONDSSTRATEGIE ERHÖHT EIN OPTIMALER FÖRDERMIX DIE FINANZIERBARKEIT DER MAßNAHMEN

Mit mehr als 10 Jahren Erfahrung begleiten wir Gemeinden & Städte ganzheitlich bei Förderungen

## Förderungsberatung

### Förderungsscreening & -konzeption

- ▶ Überblick über strategische Themen & Investments (Roadmap)
- ▶ Individuelle Abklärung der Förderbarkeit einzelner Vorhaben & Projekte
- ▶ Screening von Förderprogrammen (regional, national, EU-Ebene) & Konzepterstellung
- ▶ Beihilfenrecht

### Förderungscontrolling & Projektmanagement

- ▶ Koordination Projektteams/-konsortien in der Projektabwicklung
- ▶ Laufende Kontrolle des Projektfortschritts & des Budgets
- ▶ Berichtswesen & Kommunikation mit der Förderstelle

### Erstellung von Förderungsanträgen & Partnersuche / Konsortium

- ▶ Themenschärfung & Projektstrukturierung
- ▶ Einbindung relevanter Abteilungen & Einholung der Projektinformationen
- ▶ Informationsaufbereitung, Budgeterstellung, Projektplanung, Unterlagenaufbereitung/-einreichung
- ▶ Erstellung des Projekts Konsortiums & Koordination der Partner



#### Stimmen unserer Kunden

„Wir wurden umfassend und erfolgreich durch den Prozess des Förderungsantrags begleitet!“

# ANSPRECH- PERSONEN



**Gabriele  
Meßner-Mitteregger**  
*Senior Consultant*

+43 5 70 375 - 8962  
+43 664 60 375 - 8962  
gabriele.messner-mitteregger@bdo.at



**Natalie  
Dorner**  
*Consultant*

+43 5 70 375 - 1263  
+43 664 60 375 - 1263  
natalie.dorner@bdo.at

# RFG MAGAZIN

Recht & Finanzen für Gemeinden



BDO INPUT

- ▶ RFG Schriftenreihe 03-04/21
- ▶ Artikel zu Nachhaltigkeit in der Gemeinde
- ▶ Teilherausgeber Katharina Scheidl BDO

# TEAM

## BDO KOMMUNALCENTER



Andreas  
Schlögl

Partner



Günter  
Toth

Partner



Peter  
Pilz

Partner



Petra  
Simonis-  
Ehtreiber

Director



Silke  
Pöll

Senior  
Managerin

*Jasmin Böhm • Andrea Felber • Silke Halper • Rebecca Jandrisits-Radakovits  
Tamara Kacsits • Merle Carina Klein • Michaela Loske-Vittorelli • Manfred Mertel  
Claudia Ostermann • Klaudia Pichler • Dietmar Pilz • Manuel Prehm • Verena Putz  
Oliver Rosenfelder • Marion Wingelhofer • Andrea Wukits*



WE SEARCH FOR  
GREATNESS.

